

# Berufliche Abschlussprüfung zur dualen Kompetenzprüfung weiterentwickeln

**THOMAS RESSEL**

Leiter des Ressorts Bildungs- und  
Qualifizierungspolitik beim IG Metall-Vorstand

**Die Abschlussprüfungen in der dualen Berufsausbildung stehen unter einem enormen Modernisierungsdruck. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt »Arbeitnehmerbeauftragte im Prüfungswesen in der digitalen Arbeitswelt« (APdA) hat sich mit diesen Veränderungen ausführlich beschäftigt und mit dem Diskussionspapier zur »Dualen Kompetenzprüfung« einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Prüfungen im dualen System vorgelegt. Hintergründe und zentrale Forderungen werden im Beitrag vorgestellt.**

## Aktuelle Herausforderungen im Prüfungswesen

Die Digitalisierung der Arbeit sowie vorhandene Problemstellungen im Prüfungswesen erfordern ein grundsätzliches Nachdenken über die Zukunft der Prüfungen. Durch die Digitalisierung gewinnen Kompetenzen, wie beispielsweise interdisziplinäre Zusammenarbeit, das Entwickeln von Systemverständnis oder das berufliche Handeln in virtuellen Umgebungen, an Bedeutung. Prüfungsinstrumente müssen dafür geeignet sein, diese Kompetenzen im beruflichen Handeln festzustellen.

Die aktuellen Problemstellungen im Prüfungswesen sind vielfältig. So beklagen Ausbildungsbetriebe in der Industrie, dass sie die Auszubildenden meist über mehrere Wochen hinweg vor allem auf die schriftlichen Prüfungen vorbereiten müssen, denn das in der gesamten Ausbildungszeit erlernte Wissen muss für eine punktuelle schriftliche Prüfung wieder präsent sein. Das ist praxisfern, denn im späteren beruflichen Handeln aktivieren Fachkräfte dieses Wissen anlassbezogen und außerdem kostet es wertvolle Ausbildungszeit. Eine solche Prüfung belastet Betriebe und Auszubildende gleichermaßen.

Ein weiteres Problem ist es, überhaupt noch ausreichend Prüfer/-innen zu finden. Für die Gewerkschaften ist dies besonders schwer, denn viele potenzielle Arbeitnehmervertreter/-innen sind Ausbilder/-innen, die wiederum oft

über Direktkontakte der zuständigen Stellen zu den Ausbildungsbetrieben bereits erfasst sind. Bei Arbeitnehmervertreter/-innen im Prüfungswesen nehmen auch Klagen zu, dass sie nicht mehr vom Betrieb freigestellt werden und Urlaub oder Gleittage nehmen müssen.

Die Berufsschulen problematisieren bereits seit Jahren, dass ihre Rolle als dualer Partner in den Prüfungen nicht wertgeschätzt wird. Sie haben zwar viel Arbeit mit den Prüfungen, aber die Lernergebnisse werden nicht unmittelbar berücksichtigt.

Es gibt also genügend Gründe, um die aktuelle Prüfungspraxis zu hinterfragen. Die Prüfungsexpertinnen und -experten der IG Metall im Projekt APdA (vgl. Infokasten) sind angesichts der beschriebenen Herausforderungen der Frage nachgegangen, was überhaupt mit der Abschlussprüfung nachzuweisen ist und wie dieser Nachweis effizient gestaltet werden kann. Hierzu haben sie sich ausführlich mit den Vorgaben für die Prüfungen in den Ordnungsmitteln und der Prüfungspraxis in der Industrie beschäftigt.

### Arbeitnehmerbeauftragte gestalten Prüfungen in der digitalen Arbeitswelt mit (APdA)

APdA ist ein Projekt der IG Metall und wird vom BMBF gefördert. Zu den Zielen gehören:

- die Entwicklung neuer Möglichkeiten und Perspektiven für das Prüfungswesen im Kontext der Digitalisierung sowie im Hinblick auf berufliche Anforderungen durch Novellierungen bzw. Teilnovellierungen von Ausbildungsordnungen,
- die Stabilisierung und der Ausbau von Betreuungsstrukturen zur Stärkung der Attraktivität des Prüferberufs,
- die Würdigung des Ehrenamts als Arbeitnehmervertreter/-in im Prüfungsausschuss.

Hierzu werden Dokumentenanalysen ausgewählter Verordnungen vorgenommen, Befragungen von Prüferarbeitskreisen der IG Metall durchgeführt sowie die Prüfer-Datenbank ausgewertet.

Projektlaufzeit: 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020

Weitere Informationen: <https://wap.igmetall.de/17904.htm>  
(Stand 15.07.2019)

Abbildung

## Berufsabschlusszeugnis



### Was soll die Abschlussprüfung leisten?

§ 38 BBiG beschreibt, was zu prüfen ist: »Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.«, »die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist«. Genaue Beschreibungen der nachzuweisenden Handlungsfähigkeit finden sich in den jeweiligen Ausbildungsordnungen. Bei den industriellen Metall- und Elektroberufen (vgl. Verordnungen insbes. § 3) bedeutet das: Sie umfasst die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und schließt selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren sowie das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang ein. Sie soll prozessbezogen erworben werden und ist in einem Einsatzgebiet zu erweitern und zu vertiefen, das zur ganzheitlichen Durchführung komplexer Aufgaben befähigt.

### Wie sieht die Prüfungspraxis im industriellen Bereich aus?

Ein großer Teil der Prüfungen erfolgt mittels zentral erstellter konstruierter Prüfungsaufgaben. Diese können aber Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebs sowie die notwendige berufliche Handlungskompetenz, also das Handeln im betrieblichen Gesamtzusammenhang, nicht bzw. nur eingeschränkt abbilden. Insbesondere schriftliche Prüfungsaufgaben werden den Anforderungen nicht gerecht; sie sind überwiegend papierbasiert und von den

betrieblichen und beruflichen Realitäten mitunter weit entfernt. So ist es beispielsweise nicht möglich, die neue Anforderung in den Metall- und Elektroberufen, »in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten«, schriftlich festzustellen.

Auch hinsichtlich des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Medien stößt die gängige Prüfungspraxis an ihre Grenzen. In der betrieblichen Praxis und im beruflichen Handeln werden heute selbstverständlich Computer unterschiedlichster Art (PC, Tablet, Smartphone etc.) eingesetzt, in Prüfungen hingegen kaum und es ist meist sogar explizit verboten, diese zu nutzen.

### Diskussionsimpuls zur Zukunft der Prüfung

Mit dem Diskussionspapier »Duale Kompetenzprüfung« will das Prüferprojekt der IG Metall einen Impuls für den Diskurs aller relevanten Akteure geben. Es wird vorgeschlagen, die Abschlussprüfung zu einer dualen Kompetenzprüfung weiterzuentwickeln. Anders als bisher soll die berufliche Handlungskompetenz primär im beruflichen Handeln in authentischen Situationen festgestellt werden. Weiter wird vorgeschlagen, auch Kompetenzfeststellungen, die an Berufsschulen stattfinden, zu berücksichtigen. Dies findet bereits heute im Verlauf der Ausbildung mit Tests bzw. Klausuren an den Berufsschulen statt, wird aber nicht berücksichtigt. Da diese Kompetenzfeststellungen in den Berufsschulen sehr unterschiedlich gehandhabt werden, braucht es für deren Berücksichtigung bundeseinheitliche Standards. Solche Standards ließen sich allerdings schaffen – vorausgesetzt, die Bundesländer verständigen sich. Gegenüber der heutigen Abschlussprüfung sollen die Prü-

fungen zukünftig kompetenzorientiert stattfinden und es sollen Kompetenzfeststellungen an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule berücksichtigt werden. Dabei gilt: Was an einem Lernort bereits festgestellt wurde, muss am anderen Lernort nicht noch mal geprüft werden.

In der Abschlussprüfung soll die berufliche Handlungskompetenz in tatsächlicher beruflicher Handlung am Lernort Betrieb nachgewiesen werden. Sie soll weiterhin von Prüfungsausschüssen bei den zuständigen Stellen abgenommen werden. An den Berufsschulen sollen anhand bundeseinheitlicher Kompetenzstandards im Verlauf der Ausbildung Kompetenzfeststellungen vorgenommen werden. Diese würden das Ergebnis der Abschlussprüfung um den schulischen Kompetenznachweis ergänzen. Das Ergebnis der Abschlussprüfung und die ermittelten Kompetenznachweise sollen gemeinsam mit dem Berufsabschlusszeugnis ausgewiesen werden (vgl. Abb.).

## Der Vorschlag: Duale Kompetenzprüfung

### Die neue Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung findet anhand von authentischen beruflichen Aufgaben statt. Sie müssen sich auf betriebliche sowie berufliche Situationen und durchgeführte Handlungen beziehen. In den Ausbildungsordnungen werden zukünftig zu prüfende berufliche Handlungsfelder beschrieben, beispielsweise drei Handlungsfelder, die bis zum Teil 1 der Prüfung ausgebildet werden, und fünf Handlungsfelder bis zum Teil 2 der Prüfung. Während der Ausbildung schreiben Auszubildende zu den jeweiligen Handlungsfeldern und den von ihnen ausgeführten beruflichen Handlungen Reporte (Berichte). Diese dienen auch zur Reflexion des Ausbildungsprozesses. Die Reporte sind dem Prüfungsausschuss drei Monate vor der Prüfung (jeweils bei Teil 1 und 2) zur Genehmigung vorzulegen. Damit wird sichergestellt, dass die Reporte den Anforderungen genügen. Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Pool der eingereichten Reporte jeweils für Teil 1 und Teil 2 aus und führt ein Fachgespräch. Im Fachgespräch wird die Plausibilität der vom Prüfling durchgeführten beruflichen Handlung überprüft und somit festgestellt, ob Ausgebildete als Fachkraft kompetent handeln können.

Diese Form der Prüfung sollte als Prüfungsinstrument, auch im Hinblick auf die bestehenden Instrumente Betrieblicher Auftrag, Betriebliche Projektarbeit und Fachaufgabe, in der Hauptausschuss-Empfehlung 158 neu beschrieben werden. Aus berufsspezifischen Gründen kann es notwendig sein, weitere Prüfungsinstrumente einzusetzen, die ebenso neu zu definieren sind: Prüfungsstücke bei gestalterischen Berufen, Gesprächssimulationen bei kommunikativen Berufen, Arbeitsproben zum Nachweis spezieller Fertigkeiten oder ggf. schriftliche Ausarbeitungen.

### Der neue schulische Kompetenznachweis

Der Kompetenzerwerb im Berufsschulunterricht wird ausbildungsbegleitend und nach einheitlichen Kompetenzstandards von der Berufsschule festgestellt. Die Kompetenzstandards können aus den Lernfeldern des Rahmenlehrplans gebildet werden und beispielsweise mit einem Staatsvertrag abgesichert werden. Die Prüfungsaufgaben müssen den Anforderungen der Kompetenzstandards entsprechen und können von den Berufsschulen gestaltet werden. Allerdings ist eine Qualitätssicherung erforderlich, die gewährleistet, dass die ggf. dezentral an Berufsschulen entwickelten Aufgaben den Standards genügen. Lehrkräfte von Berufsschulen wirken heute bereits wesentlich in der Aufgabenerstellung mit, ohne dass die Leistung, die die Berufsschulen im Lernprozess erbringen, bei der Kompetenzfeststellung gewürdigt wird.

### Das gemeinsame Berufsabschlusszeugnis

Die Ergebnisse der Lernprozesse der Berufsschule und des Betriebs stehen gemeinsam auf dem Berufsabschlusszeugnis. Es setzt sich zusammen aus

1. den Ergebnissen der Abschlussprüfung, die sich aus den Rechtsfolgen für das Ausbildungsverhältnis ergeben. Dieses wird vom Prüfungsausschuss unterzeichnet.
2. den Ergebnissen der Kompetenznachweise der Berufsschule, die der zuständigen Stelle übermittelt werden. Hierfür könnte es ein landesweit abgestimmtes Dokument geben, in dem die bundeseinheitlich festgelegten Kompetenzstandards aufgeführt sind. Unterzeichnet wird es von der zuständigen Lehrkraft und der Schulleitung, die für die Kompetenzfeststellung stehen.

Das Berufsabschlusszeugnis wird von der zuständigen Stelle den Ausgebildeten übergeben.

### Zum weiteren Vorgehen

Die IG Metall hat im Hauptausschuss beim BIBB vorgeschlagen, einen Arbeitsprozess zur Zukunft der Prüfungen unter Beteiligung der KMK zu starten. Es sollte spätestens Anfang 2020 ein erster Workshop stattfinden, um sich einen Überblick zu den Einschätzungen der unterschiedlichen Akteure zu verschaffen. Davon ausgehend kann ein Bearbeitungsprozess vereinbart werden. Beispielsweise könnte modellhaft eine Erprobung im Berufsfeld der industriellen Metall- und Elektroberufe vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage könnten die Hauptausschuss-Empfehlung 158, die Ordnungsmittel und ggf. das BBiG angepasst werden. ◀